

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung

Sitzungsdatum: Montag, den 11.03.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:16 Uhr
Ort, Raum: Buchenbach Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 28,
79256 Buchenbach

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Kaiser, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Kilian Fehr
Herr Martin Ganz
Herr Markus Millen
Herr Albert Müller
Herr Christian Renner
Frau Antje Rießle
Herr Matthias Riesterer
Herr Martin Schuler
Herr Hansjörg Schwarz
Frau Gerlinde Wax ab 19:12 Uhr
Herr Otmar Winterhalder
Herr Markus Zipfel

Ortsvorsteher Unteribental

Herr Christoph Frank

Schriftführer

Volker Hirsch

Verwaltung

Frau Daniela Reichmann

Abwesend:

Herr Edgar Stiegeler
Herr Mathias Faller

Gäste

Herr Ewald Zink, tga Planungsgruppe GmbH

Presse

Herr Ehret BZ, Frau Schwende Dreisamtäler

Zuhörer:

27 Personen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.02.2024
- 2 Bekanntgaben
- 3 Nahwärmeversorgung
Vorlage: MV/003/2024
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
2. Lesung, gegebenenfalls mit eventueller Beschlussfassung
Vorlage: BV/015/2024
- 5 Fragestunde
- 6 Wünsche und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.02.2024**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Die Gemeinderäte Stiegeler und Faller sind aus beruflichen Gründen verhindert. Zur Tagesordnung werden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Im Anschluss stellt er die Niederschrift aus der Sitzung vom 05.02.2024 zur Diskussion und Abstimmungen. Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt

zu 2 **Bekanntgaben**

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden das Folgende bekannt:

- Die Lehrer der **Jugendmusikschule** müssen nach entsprechender arbeitsrechtlicher Klärung nun tarifliche Arbeitsverträge erhalten. Dies wirke sich auch auf die Unterrichtsgebühren aus; hier sei eine 10%ige Anhebung vorgesehen. Der neue Zuschuss wird auf 170,-- €/Schüler festgesetzt
- Zum **Katastrophenschutz** berichtet der Bürgermeister, dass dies Thema derzeit in vieler Munde sei. Die Gemeinde habe hier jedoch bereits alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Um dieses Thema auf eine professionelle Basis zu stellen, würden derzeit aber Angebote erfahrener Profis eingeholt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Schulleiter der Sommerbergschule mitgeteilt habe, dass es beabsichtigt sei, einen Antrag zur Einrichtung einer **Ganztageschule** zu stellen.
- Weiter verweist der Bürgermeister auf das große ehrenamtliche bei der Neugestaltung der **Spieleplätze in Himmelreich und Wagensteig**.

zu 3 **Nahwärmeversorgung** **Vorlage: MV/003/2024**

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Ewald Zink von der tga Planungsgruppe GmbH. Danach erklärt er, dass die Gemeinde gegenüber den Bürgern in den Versorgungsgebieten "Prägenhof", "Sommerberg" und "Am Hitzenhof" in der Pflicht stehe, die Versorgung mit Nahwärme dauerhaft sicherzustellen.

Die Politik habe im Rahmen der Wärmewende zunächst nur für Kommunen über 10.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung verbindlich vorgeschrieben. Das Land Baden-Württemberg habe hierfür im Jahr 2023 eigene Mittel zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich, seit dem 01.01.2024, seien nun alle Gemeinden bis zu 1.000 Einwohner, zu einer Wärmeplanung verpflichtet. Zuvor habe das Gebäudeenergiegesetz die Hauseigentümer noch vor der Sommerpause 2023 zu umfangreichen energetischen Sanierungen ver-

pflichten sollen. Weiter sollten die Gemeinden sollten für Bereiche, in denen sich ein zentraler Wärmeanschluss lohne, Quartierskonzepte aufstellen.

Bedingt durch diese vielfältigen Forderungen bzw. Anforderungen, hätten alle Kommunen zeitgleich den selben Beratungs- und Unterstützungsbedarf gehabt. Demzufolge sei es schwer gewesen einen kompetenten und erfahrenen Planer zu finden. Herr Dr. Berghoff, mit dem die Gemeinde schon zusammengearbeitet habe, stünde aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Der Planer der das BKHW für die Holzwerke Dold geplant habe, setze auf dezentrale Einrichtungen. In Zürs/Lech am Arlberg gebe es vor den dortigen Dörfern große zentrale Anlagen, die jeweils das ganze Areal versorgen könnten.

An dieser Stelle würden sich die Experten dann um das sinnvollste Konzept der Umsetzung streiten. Das zentrale Stichwort sei deshalb die „Wärmedichte“. Diese würde aber immer geringer, je mehr die Hauseigentümer die Gebäude isolieren würden und je mehr Häuser nach Niedrigenergiestandards errichtet würden. Eine zentrale Heizungsanlage habe aber Fixkosten, die man umlegen müsse. Der Bürger habe also nur etwas davon sich an einer zentralen Wärmeerzeugung zu beteiligen, wenn sich diese in einem Markumfeld im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der Wärmeerzeugung auch lohnen würde.

Ein Anschlussinteresse für die an die bestehenden Versorgungsgebiete angrenzenden Straßen sei abgefragt worden; es bestehe dort ein großes Anschlussinteresse. Der Gemeinderat müsse jedoch zuerst entscheiden bzw. untersuchen, was mit den bestehenden Anlagen weiter zu tun sei, bzw. wie diese modernisiert, ggf. erweitert und auf Dauer betrieben werden könnten. Letzendes gehe es auch um die Art und Weise, mit der dieser Betrieb nachhaltig und wirtschaftlich sichergestellt werden könne. Basal sei dabei aber zunächst die ingenieurtechnische Untersuchung und Bewertung der verfügbaren Möglichkeiten.

[Frau Wax betritt den Sitzungsraum um 19:12 Uhr]

Nachdem Vortrag des Bürgermeisters stellt Herr Zink anhand eines Übersichtsplans den aktuellen Stand des Netzes und der Feuerungsanlagen dar. Aufgrund des Alters der Anlagen und der auslaufenden Verträge mit dem jetzigen Betreiber stelle sich die Frage, wie es mit dem Betrieb und dem Ausbau der Anlage weitergehen solle. Danach kommt er auf den Zustand der einzelnen Kesselanlagen zu sprechen. In der Sommerberghalle könne keine aktuelle Anlage untergebracht werden. Im Feuerwehrgerätehaus könne zumindest geprüft werden, ob dort eine neue Anlage mit dem dann erforderlichen Filtersystem untergebracht werden könne. Aus Sicht von Herrn Zink jedoch voraussichtlich alles eine neue Kesselanlage an einem neuen Standort hinaus. Parallel hierzu habe Herr Zink aber noch weitere Formen der Wärmeerzeugungen untersucht. Wasser-Wasser- oder Luftwärmepumpen seien aus verschiedenen technischen und geologischen Gründen nicht möglich. Schlussendlich bliebe noch immer Holz als Grundlage der Wärmeerzeugung. Eine Restholzverbrennung würde sich an diesem Standort jedoch auch ausschließen.

Der Bürgermeister führt im Anschluss aus, dass es im Rahmen der Wärmewende durchaus Sinn machen würde, wenn man auch aus den Nebenstraßen weitere Hausanschlüsse realisieren könnte. Danach geht er auf die verschiedenen denkbaren Organisationsformen für die künftige Betriebsführung ein.

GR Fehr fragt Herrn Zink, ob es zutrefte, dass man in Buchenbach für eine signifikante Verbesserung der Wärmeversorgung einen geeigneten Standort finden müsse, um eine neue Kesselanlage bauen zu können. Er fragt nach dem zeitlichen Rahmen. Herr Zink antwortet, dass unter Berücksichtigung aller Genehmigungs- und Planungsphasen mit 3 bis 5 Jahren rechnen müsse.

GR Zipfel fragt nach den möglichen Standorten, bzw. der Abhängigkeit des möglichen Versorgungsgebietes vom Standort.

Herr Zink antwortet, dass er sich derzeit - unter Verweis auf das noch lückenhafte Planwerk - für eine Anlage am Orteingang aussprechen würde.

GR Riesterer fragt, ob die neue Anlage wieder mit zwei Standorten geplant werden müsse oder ob von einer Anlage ausgegangen werden könne. Herr Zink erwidert, dass es bei der Größe des Versorgungsgebietes grundsätzlich mit einer Anlage funktionieren könne. Mehr Sinn würde es jedoch machen, wenn man von zwei Seiten einspeisen könne. Denkbar sei hier ein neuer Standort für die Komplettversorgung und ein kleinerer „Sommerkessel“ im bisherigen Standort Feuerwehrgerätehaus.

GR Müller fragt, ob es in Anbetracht des Alters der vorhandenen Anlagen richtig sei, wenn man einen neuen Standort finde um eine neue Heizzentrale zu bauen. Herr Zink bejaht dies.

GR Ganz sieht bei der Standortsuche aufgrund der Nähe zur vorhandenen Wohnbebauung ggf. Probleme hinsichtlich des Immissionsschutzes. Herr Zink verweist in seiner Antwort auf die umfassenden immissionsschutzrechtlichen Prüfungen und Gutachten, die zwingender Bestandteil eines entsprechenden Genehmigungsverfahrens seien. Er sieht keine wesentlichen Probleme durch die Nähe zu einem Wohngebiet. Weiter verweist er auf die in Freiburg, im Stadtteil Vauban, realisierte Anlage. Auch dort seien für alle immissionsschutzrechtlichen Fragestellungen technische Lösungen gefunden worden.

GR Millen betont, dass die Frage, wie viele Anschlussnehmer zu welchen Kosten versorgt werden könnten, für die weitere Planung ebenfalls basal sei.

GR Winterhalder führt aus, dass es aus seiner Sicht aufgrund der sich verjüngenden Leitungen keinen Sinn machen würde, wenn die Anlage im FFW-Gerätehaus vorgehalten werde.

Im Anschluss fragt OV Frank, wie groß das Grundstück einschließlich der benötigten Verkehrsflächen sein müsste. Herr Zink geht dabei von mindestens 800m² aus. Weiter fragt OV Frank, inwieweit ein Anschluss- und Benutzungszwang möglich sei und Sinn mache. Der Bürgermeister antwortet, dass in verschiedenen Debatten über einen Anschluss- und Benutzungszwang für die Wärmeversorgung nachgedacht worden sei.

Herr Zink antwortet, dass Ingenieure für rechtliche Fragen die falschen Ansprechpartner seien, seine Aufgabe sei es hier den Zustand der Anlage und mögliche technische Optionen zu bewerten.

GR Millen fragt, ob dies bedeute, dass Herr Zink vorschläge, dass zunächst der tatsächliche Wärmebedarf und die Zahl der möglichen Anschlüsse geklärt werden müsse.

Im Hinblick auf die zahlreichen anwesenden Bürger räumt der Bürgermeister diesen die Möglichkeit eine Frage zu stellen, solange Herr Zink noch anwesend ist.

Ein Zuhörer fragt, inwieweit für den Bereich Schulstraße, Lärchenstraße ein Neuanschluss in absehbarer Zeit möglich sei. Der Bürgermeister antwortet hierauf, dass laut SWL an den bestehenden Anlagen derzeit keine Möglichkeit für zusätzliche Hausanschlüsse bestehe. Die Perspektive sei hier, wie von Herrn Zink erläutert, in ca. 5 Jahre.

Danach schlägt der Vorsitzende dem Gremium zur Beschlussfassung vor, die tga Planungsgruppe GmbH, Herrn Zink, mit den weiteren Planungen zur Nahwärmeversorgung zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die tga Planungsgruppe GmbH, zu beauftragen zusammen mit der Verwaltung die weiteren Planungsgrundlagen für die Nahwärmeversorgung zu erarbeiten

zu 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 2. Lesung, gegebenenfalls mit eventueller Beschlussfassung Vorlage: BV/015/2024

Der Bürgermeister informiert, dass sich der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 mit den für das Jahr 2024 vorgesehenen Investitionen und Projekten befasst habe. Dabei sei der Fokus auf Straßen- und Brückensanierungen, der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie auf Instandsetzungen und Sanierungen gemeindlicher Einrichtungen, wie dem Festgebäude Gummenwald, sowie den Abschluss der Baumaßnahmen an der alten Schule Falkensteig gelegen.

Er verweist abermals auf die Sanierung und Digitalisierung der Sommerbergschule sowie den Einzug der Klassenstufen 5 und 6 der Werkrealschule, welche im Mittelpunkt des Haushalts 2023 gestanden hätten.

Der Haushalt 2024 zeige nun, dass Buchenbach viel in seine Infrastruktur investiere, gleichzeitig aber auch die Verschuldung zurückführe. Mit einer Eigenkapitalquote von 91% stehe die Gemeinde hervorragend da. In der Wirtschaft seien hier 30 bis 40% Eigenkapital schon erstklassig.

Er betont, dass der Gemeinderat und der Bürgermeister in erster Linie für die Daseinsfürsorge verantwortlich seien. Deshalb sei es vor allem wichtig, dass die Gemeinde als Wohn- Geschäfts und Handwerksstandort attraktiv gehalten werde.

Aufgrund von nicht planbaren Gewerbesteuerwirkungen falle Buchenbach in 2024 in eine Kategorie von Gemeinden, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit eine verringerte Schlüsselzuweisung erhalten. Daher gelte es die vorhandene Liquidität sinnvoll und nachhaltig zu investieren und gegebenenfalls vorhandenes Vermögen aus dem eigenen Wert in Stand zu halten, sprich also intelligent zu beleihen.

Buchenbach werde in diesem Jahr also die vorhandenen Mittel nutzbringend investieren um die Lebensqualität für alle Einwohner langfristig zu sichern, statt diese auf dem Konto zu horten.

Danach übergibt der den Sachvortrag an Frau Reichmann. Diese erläutert die Eckdaten aus der Haushaltssatzung anhand einer Präsentation:

Gemeinde Buchenbach

Ergebnishaushalt



Gemeinde Buchenbach

Ordentliches Ergebnis

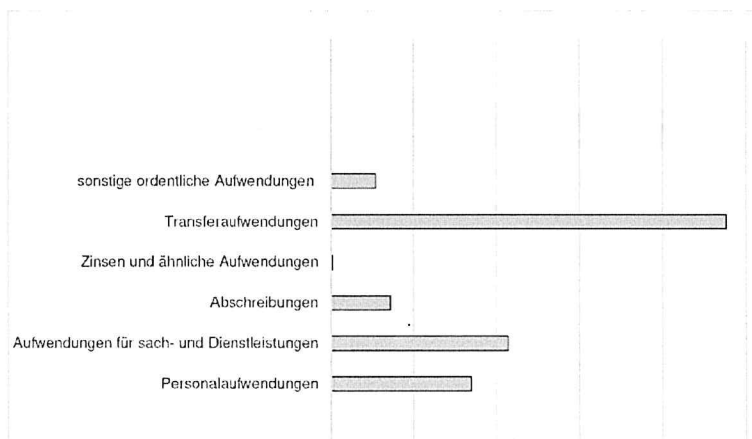
- 259.900 EUR



Gemeinde Buchenbach

Aufwendungen

9.890.800 EUR



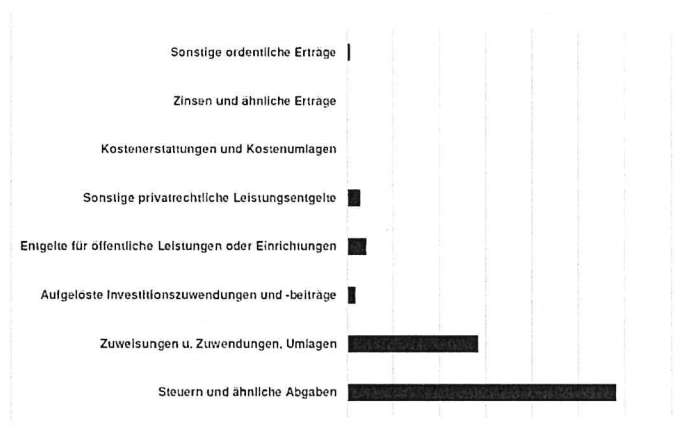
Gemeinde Buchenbach
Daniela Reichmann
FB 3



Gemeinde Buchenbach

Erträge

9.630.900 EUR



Gemeinde Buchenbach
Daniela Reichmann
FB 3



Gemeinde Buchenbach

Finanzhaushalt



Gemeinde Buchenbach

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.448.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.168.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	280.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.047.000
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 1.889.100
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 1.608.600
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 65.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 65.100
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.673.700
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	



Gemeinde Buchenbach

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit von	9.448.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.168.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	280.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.047.000
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 1.889.100
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 1.608.600
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 65.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 65.100
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.673.700
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

Gemeinde Buchenbach
Daniela Reichmann
FB 3



Gemeinde Buchenbach

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit von	9.448.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.168.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	280.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.047.000
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 1.889.100
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 1.608.600
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 65.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 65.100
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.673.700
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

Gemeinde Buchenbach
Daniela Reichmann
FB 3



Gemeinde Buchenbach

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit von	9.448.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.168.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	280.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.047.000
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 1.889.100
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	- 1.608.600
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 65.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 65.100
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.673.700
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

Gemeinde Buchenbach
Daniela Reichmann
FB 3



GR Millen wie in der Sitzung nun weiter vorgegangen werden solle. Er möchte wissen, ob jetzt jeder seine Fragen stellen könne oder man nochmals alle Teilhaushalte durchgehen wolle. Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, jetzt nur noch auf die einzelnen Fragen einzugehen.

GR Millen spricht Seite 6 der Unterlagen an. Die tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen seien dort 3 Mio. höher als der Ansatz 2023 ausgewiesen. Der Bürgermeister verweist darauf, dass dies ein Einmaleffekt gewesen sei, der durch die in der Folge durch die ab 2025 geringeren Schlüsselzuweisungen und die höhere Kreisumlage wieder relativiert würde. Man könne immer nur mit Einnahmen planen, deren Eingang ausreichend sicher sei. Von dem Peak im Jahr 2023 Peak sich die Entwicklung langfristig wieder so einpendeln, wie man dies zuvor gewohnt war. Er warnt jedoch davor, solche Einmaleffekte fest einzuplanen.

Zur Grundsteuer fragt GR Millen, ob der Bürgermeister sich nun gegen eine angedachte Grundsteuererhöhung entschieden habe. Der Bürgermeister antwortet, dass er sich im Hinblick auf die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs und der allgemein für alle Steuerzahler gestiegenen Belastungen entschieden habe, zunächst davon abzusehen.

GR Millen erklärt, dass er die Idee einer Erhöhung positiv gesehen habe, da das Steueraufkommen in diesem Bereich schon über viele Jahre gleichgeblieben sei.

GR Millen verweist weiter auf die in der Vorbesprechung diskutierten Kosten für die Außenanlagen der Sommerbergschule. Bürgermeister Kaiser antwortet, dass man hinsichtlich der noch nicht ausgereiften Planungen noch sprechen müsse. Frau Reichmann verweist darauf, dass man - wie besprochen - 60.000 Euro eingeplant habe. Diese sollten nach Auffassung des Bürgermeisters ausreichend sein.

OV Frank verweist auf die Finanzplanung auf Seite 9, Dort werde ausgeführt, dass im gesamten Planungszeitraum 2022 - 2027 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt tendenziell nicht erreicht würde. Er fragt, wie man dann zu den Ergebniszahlen für die die Folgejahre komme. Frau Reichmann erläutert dem Ortsvorsteher die Grundlagen der Prognosen. Der Bürgermeister ergänzt dazu, dass man im gesetzlichen Rahmen und unter Berücksichtigung des Einmalergebnisses vorsichtig extrapoliert habe.

Zum Stellenplan führt der Bürgermeister aus, dass nun die Ergebnisse aus dem Organisationsgutachten von Herrn Fedrow, Verwaltungsreform 21, eingearbeitet seien. Man bewege sich bei den Stellen noch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden, könne die Aufgaben mit der ab April wieder vollständigen Besetzung aber gut meistern.

Nach eingehender Beratung verweist der Bürgermeister darauf, dass die Gemeinde gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 GemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen habe.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 haben dem Gemeinderat als Beratungsvorlage in der nachfolgenden Form vorgelegen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Haushaltssatzung der Gemeinde Buchenbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund §79 GemO für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.630.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 9.890.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 289.900
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 289.900
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.448.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 9.168.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	280.500
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	157.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 2.047.000
2.6 Veranschlagtes Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 1.889.100
Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	- 1.608.600
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 65.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	- 65.100
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 1.673.700
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

-

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

-

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die **Grundsteuer**
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
- für die **Gewerbesteuer** auf 340 v.H.
der Steuermessbeträge.

79256 Buchenbach, den 11.03.2024

Der Bürgermeister bedankt sich bei Rechnungsamtsleiterin Reichmann für die geleistete Arbeit und bei den Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive Zusammenarbeit.

zu 5 Fragestunde

Herr Wissler fragt zur Nahwärmeversorgung, ob er richtig verstanden habe, dass weiterhin auf den Ausbau des bisherigen Systems gesetzt werde? Weiter möchte er wissen, ob dies dann auch bedeute, weiter auf den Rohstoff Holz zu setzen.

Herr Wissler fragt weiter, ob es richtig sei, dass es beim neuen Dach über dem Sanitärtrakt der alten Schule Falkensteig einen Wassereintritt gegeben habe.
BM Kaiser antwortet, dass der Architekt den Fall derzeit prüfe. Die Reparatur sei dann nicht Sache der Gemeinde, sondern – da es sich um ein neues Dach handle - Aufgabe des Verursachers bzw. des Handwerkers

Weiter wird gefragt, wie der Sachstand im beim Bau/der Vermarktung der Doppelhaushälften am Pfaffendobel sei. Der Bürgermeister antwortet, dass er zuletzt gehört habe, dass der Bauträger noch nach Einsparmöglichkeiten bei den Baukosten suche. Seither habe man nicht mehr vernommen.

zu 6 Wünsche und Anregungen

Wünsche oder Anträge werden nicht vorgetragen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20:16 Uhr.



Ralf Kaiser, Bürgermeister
Vorsitzender



Volker Hirsch
Protokollführer

Für den Gemeinderat:

Buchenbach, den 15.4.24



Martin Schuler

Buchenbach, den 15.04.2024



Hansjörg Schwarz